

Gesetzlich geschützte Biotope

Durch den Paragraphen 30 des Bundesnaturschutzgesetzes sind als „Gesetzlich geschützte Biotope“ bestimmte Biotoptypen dem direkten gesetzlichen Schutz unterstellt, ohne dass es hierfür noch eines besonderen Verfahrens bedarf.

Im Landkreis Hameln-Pyrmont unterliegen folgende Biotoptypen diesem gesetzlichen Schutz:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörenden uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche,
- Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche,
- offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standort,
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder,
- offene Felsbildungen.

Durch das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz wird diese Liste um folgende Biotoptypen erweitert:

- Hochstaudenreiche Nasswiesen,
- Bergwiesen,
- Natürliche Höhlen und Erdfälle.

Gemäß Paragraph 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sind alle Handlungen untersagt, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder Zerstörung dieser Biotope führen können. Dieses gilt auch für Handlungen, die außerhalb des eigentlichen Schutzbereiches vorgenommen werden und/oder schädigend von außen in diesen hineinwirken können (zum Beispiel Absenken des Grundwasserstandes bei Feuchtbiotopen).

Seit dem Frühjahr 1990 werden für das Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont (mit Ausnahme des Stadtgebietes von Hameln) die gesetzlich geschützten Biotope durch das Naturschutzamt erfasst. Hierbei werden die geschützten Biotoptypen im Gelände kartiert, dokumentiert und in das bei der Naturschutzbehörde zu führende Verzeichnis der geschützten Teile von Natur und Landschaft eingetragen. Die betroffenen Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten erhalten eine Mitteilung über diese Eintragung.

Wegen der vielfältigen Hinweise aus Luftbilddauswertungen, Untersuchungsergebnissen anderer Fachplanungen sowie der Dynamik der Biotopentwicklung wird diese Kartierung fortlaufend aktualisiert.

Aufgrund der Strukturvielfalt und Reliefausbildung im Landkreis Hameln-Pyrmont hat sich vorrangig in Randbereichen zu intensiven Nutzungen, auf Extremstandorten sowie in Wäldern eine Vielzahl gesetzlich geschützter Biotope gebildet. Weiterhin tragen Änderungen oder Aufgabe bisheriger intensiver Nutzungen zur naturnahen Entwicklung und somit zu der hohen Anzahl gesetzlich geschützter Biotope im Landkreisgebiet bei. Rund 2200 Stück sind derzeit erfasst.

Gerade die Nutzungsaufgabe kann aber auch zu einer negativen Entwicklung einzelner Biotoptypen führen. Hierzu zählen besonders bisher genutzte Magerrasenkomplexe, die durch Beweidung offen gehalten wurden und bei Nutzungsaufgabe zu verbuschen drohen. In diesen Einzelfällen können in Absprache oder auf Veranlassung des Naturschutzamtes Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen vereinbart oder angeordnet werden.

Andere gesetzlich geschützte Biotoptypen, wie zum Beispiel Sümpfe oder Auwälder, benötigen keine kontinuierlichen Pflegemaßnahmen, sondern vielmehr Maßnahmen zum Erhalt, zur Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der derzeitigen Struktur.